## Ordnung zur Ermöglichung des Studierens eines Zusatzmoduls aus dem Master of Education im Erziehungswissenschaftlichen Begleitstudium im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10. Juni 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1
Zusatzmodul für das erziehungswissenschaftliche Studium Lehramt (ESL)

- (1) Studierende, die im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums die Aufnahme eines Master of Education-Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen anstreben, ist es möglich, bereits während des Bachelorstudiums Vorableistungen aus einem der folgenden Wahlmodule aus dem Masterstudiengang zu erbringen und gegebenenfalls das Modul abzuschließen: "Schule und Lehrerberuf" oder "Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess".
- (2) Dieses so genannte Zusatzmodul kann nur dann absolviert werden, wenn der Studierende lediglich noch die Leistungen für ein Modul in den Allgemeinen Studien erbringen und die Bachelorarbeit fertig stellen muss.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 04. Mai 2010.

Münster, den 10. Juni 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom o8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10. Juni 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles